



STADTGEMEINDE  
**FEHRING**

STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 4. GEMEINDERATSSITZUNG 2023 am 29.06.2023

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 16.06.2023 in elektronischer Form. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied (ab 19:12 Uhr, TOP 3)
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart

### Entschuldigt sind:

- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Gerhard Mainz
- ✓ GR Johannes Zach

**Außerdem anwesend:**  
**StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin**  
**TBL Ing. Alexander Streit, BSc. MSc. (bis TOP 16)**  
**Christian Kreiner (bis TOP 2)**  
**Ronald Loidl (bis TOP 2)**  
**Gerhard Weber (bis TOP 2)**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.  
**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

### **TAGESORDNUNG:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Mitarbeiter:innen
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2023
5. Beratung und Beschlussfassung - Wirtschaftsförderung Unternehmensverbund Tricom Steuerberatung GmbH & Co KG
6. "Beratung und Beschlussfassung - Polysportive Bewegungsförderung für Kinder in den Kindergärten und Volksschulen
7. Beratung und Beschlussfassung - Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn (Vorhabenscode: 1380100)
8. Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergaben Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn
9. Beratung und Beschlussfassung - Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Ankauf Kommunalfahrzeug (Vorhabenscode: 1821100) (**von Tagesordnung abgesetzt**)
10. Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug (**von Tagesordnung abgesetzt**)
11. Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Versicherungskonzept
12. Beratung und Beschlussfassung - Sondernutzung Gemeindestraßengrund
13. Beratung und Beschlussfassung - Verkauf Teilfläche von Grdstk. Nr. 1685/10, KG Hohenbrugg
14. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr. 1250/3 u. 1235/2, KG Petersdorf I
15. Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses 2023
16. Allfälliges

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

17. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Bestellung Bauhofleitung
18. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Dienstvertragsänderungen

- 19 Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Einvernehmliche Auflösungen der Dienstverträge
- 20 Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Aufnahme Mitarbeiter **(von Tagesordnung abgesetzt)**
- Dringlichkeitsantrag
- 20 Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Gewährung einer Jubiläumszuwendung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr		Ende der Sitzung: 20:18 Uhr
Donnerstag, am 29.06.2023		
Das Protokoll besteht aus 17 + 4 Seiten		grs-2023-4
Der Vorsitzende:		.....
Schriftführer GR	Michael Schnepf	.....
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Marcus Gordisch	.....
Schriftführer GR	Erwin Gartner	.....
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger	.....

### 1.

#### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass GR Christian Friedl, GR Eva Maria Fuchs, GR Anita Gordisch, GR VDir. Petra Hackl, GR Ing. Johann Kaufmann, GR Gerhard Mainz und GR Johannes Zach entschuldigt sind und sich SR Ute Schmied etwas verspäten wird.

Gem. § 54 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung ist der Vorsitzende berechtigt, einen oder mehrere Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass nachstehende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung – Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Ankauf Kommunalfahrzeug (Vorhabenscode: 1821100)

TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug

TOP 20 – Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Mitarbeiter

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 20          Beratung und Beschlussfassung – Jubiläumsszuwendung

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## 2

### **Angelobung neuer Mitarbeiter:innen**

Herr Christian Kreiner unterstützt die Stadtgemeinde Fehring seit 01.06.2023 als Mitarbeiter im Schulcampus Fehring samt Sporthalle als Abteilungsleiter für Gebäudeverwaltung und Reinigung. Herr Ronald Loidl ist seit 01.06.2023 als Mitarbeiter in der Gebäudeverwaltung Schulcampus/Sporthalle/Freibad tätig. Herr Gerhard Weber ist seit 01.06.2023 neuer Mitarbeiter im Bauhof.

Die Angelobung erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

***Herr Kreiner, Herr Loidl und Herr Weber verlassen nach der Angelobung den Sitzungssaal.***

## 3

### **Fragestunde**

GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, wann mit der ADG (Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts) zu rechnen sei, da diese bereits mit 1. April 2021 zu erlassen gewesen wäre. Ein Prüfungsausschuss hätte deswegen bereits verschoben werden müssen.

Fin. Ref. Mag. Spiel ergänzt hierzu, dass es eine Besprechung mit dem Gemeindebund gegeben habe. Die ADG ist vom Bürgermeister und vom Finanzreferenten zu erlassen. Die Stadtgemeinde Fehring wurde durch den Gemeindebund unterstützt. Derzeit werden noch einige Adaptierungen durchgeführt. Vorschreibungen und Zahlungen dürfen nicht von der gleichen Person durchgeführt werden. Ein Ausfluss dieser Vorgabe wird in der Bürgerservicestelle Hatzendorf sichtbar. Mit 30.06.2023 wird die Barkasse geschlossen. Die Zahlungen werden über die Vorschreibungen abgewickelt werden. Die Kasse kann vom Prüfungsausschuss geprüft werden. Derzeit läuft der Probetrieb der Umstellung, tatsächlich soll die ADG mit 01.09.2023 erlassen werden.

**SR Schmied betritt den Sitzungssaal um 19:12 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.**

GR DI (FH) Dirnbauer erkundigt sich zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf die elektronische Akteneinsicht. Bgm. Mag. Winkelmaier verweist auf einen der nächsten Ausschüsse für Kultur-Bildung und Soziales, in welchem dieses Thema aufgegriffen werden solle.

GR Heuberger fragt an, ob es eine Mähverpflichtung für Bauplätze gäbe. Bgm. Mag. Winkelmaier verweist hier auf das Bauamt, welches zur Beantwortung dieser Frage sehr gerne zur Verfügung stehe. Er sieht dies aber als guten Hinweis, wieder im Fehringler darauf hinzuweisen.

GR Heuberger verweist auf den Artikel zur Ausstellung Erlebnis Handwerk, in welchem politische Akteure und strategische Partner darauf aufmerksam gemacht werden, sich verstärkt zur Bewerbung der Ausstellung einzusetzen. Vize-Bgm. LAbg. Fartek erläutert, dass mit dieser Pressekonferenz bewusst provoziert werden sollte und hier durchaus auch die eigenen Mitstreiter zur Verantwortung gezogen werden sollen. GR Heuberger ergänzt, dass es gut wäre, auch in Volksschulen mehr Werbung für die Ausstellung zu betreiben.

#### 4

### **Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2023**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung 2023 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

#### 5

### **Beratung und Beschlussfassung - Wirtschaftsförderung Unternehmensverbund Tricom Steuerberatung GmbH & Co KG**

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass nach Fertigstellung des Bauvorhabens in der Ungarnstraße mit 15 Wohneinheiten und einem Bürokomplex die Notwendigkeit zur Errichtung von 20 Parkplätzen durch die Stadtgemeinde Fehring nicht mehr gegeben war. Herr Mag. Manfred Kleinschuster akzeptiert diese Vorgangsweise, die 10 Parkplätze trotz vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2019 nun doch nicht um einen monatlichen indexierten Mietpreis von € 40,00 exkl. USt pro Stellplatz anmieten zu können, sowie eine Kaufoption dieser 10 Parkplätze mit der Möglichkeit zur Anrechnung von 50 % der bis dahin geleisteten Mietzahlungen zu erhalten, wenn im Gegenzug der bereits beschlossene Kommunalsteuerfördersatz über fünf Jahre von 60 % auf 70 % angehoben wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine sind in ihrer Sitzung am 15.03.2023 darüber übereingekommen, den bereits beschlossenen Kommunalsteuerfördersatz an Herrn Mag. Manfred Kleinschuster in Höhe von 60 % auf 70 % über fünf Jahre zu erhöhen.

GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, warum es hier überhaupt notwendig sei, eine Förderung zu erteilen.

Fin.Ref. Mag. Spiel erklärt, dass es nicht fix war, dass die Firma in der Stadtgemeinde bleibe, auch andere Bezirkshauptstädte hätten die Firma mit mehr als 30 MitarbeiterInnen gerne in der Gemeinde gehabt. Für neue Betriebe gäbe es ohnehin eine grundsätzliche Förderung. Nach fünf Jahren laufe die Förderung aus.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den am 18.06.2019 beschlossenen Kommunalsteuerfördersatz an Herrn Mag. Manfred Kleinschuster in Höhe von 60 % auf 70 % über fünf Jahre zu erhöhen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

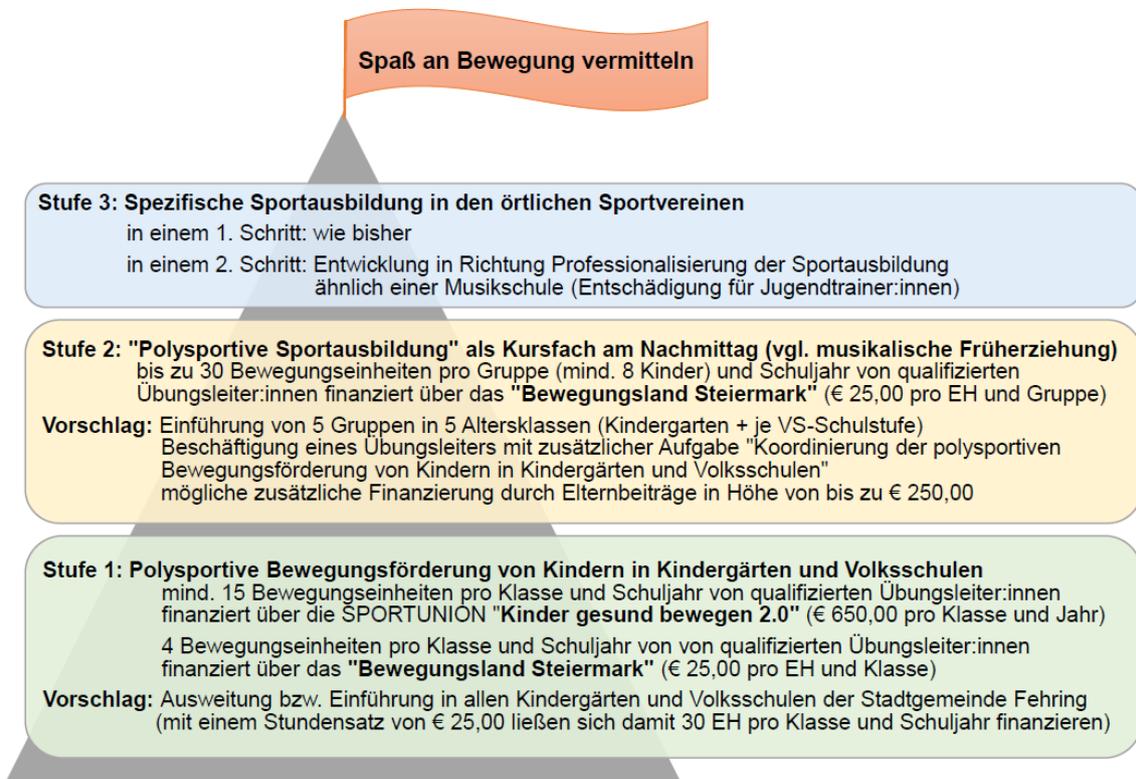
#### 6

### **Beratung und Beschlussfassung - Polysportive Bewegungsförderung für Kinder in den Kindergärten und Volksschulen sowie Polysportive Sportausbildung als kostenpflichtiges Kursfach am Nachmittag ab dem Schuljahr 2023/24**

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass der TUS Fehring seit Herbst 2022 in mehreren Arbeitsgruppensitzungen und in Abstimmung mit der Sportunion Steiermark das Konzept

„Sport und Bewegung für Kinder in Fehring“ erarbeitet und im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 04.05.2023 den Ausschussmitgliedern präsentiert hat:

## Konzept – Sport und Bewegung für Kinder in Fehring



Die im Finanzierungsplan angeführten Förderungen können nur über einen Verein abgeholt werden. Der TUS Fehring sei bereit eine Person mit einem VZÄ von 0,75 bis 1,25 – abhängig von den Anmeldungen für das Kursfach "Polysportive Sportausbildung" am Nachmittag – für die Umsetzung der Stufen 1 und 2 des Konzeptes über die Union Today anzustellen. Das offene Delta in Höhe von rund € 23.900,00 möge von der Stadtgemeinde Fehring ausgeglichen werden. Beim Kursfach „Polysportive Sportausbildung“ sollte derselbe Elternbeitrag wie beim Kursfach musikalische Früherziehung angewendet werden, um hier keine Wertung zwischen musikalischer und sportlicher Ausbildung zu erzeugen (Schuljahr 2023/24: € 254,00). Im Finanzierungsplan geht man beim Kursfach „Polysportive Sportausbildung“ derzeit von mind. 40 Kindern aus. Dies entspricht rund 10 % aller Kinder in den Kindergärten und Volksschulen. Bei mehr Anmeldungen reduziert sich das Delta durch die zusätzlichen Elternbeiträge und bei zusätzlich notwendigen Gruppen auch um zusätzliche Förderungen. Somit kann das Delta von € 23.900,00 als Worst Case Szenario gesehen werden. Im Vergleich zu den € 55,08 pro beteiligtes Kind pro Jahr sind für die musikalische Ausbildung von der Stadtgemeinde Fehring pro beteiligtes Kind bestehend aus Gemeindebeitrag und Sachaufwandsbeitrag rund € 900,00 pro Jahr veranschlagt.

In den Volksschulen Fehring und Hohenbrugg läuft im laufenden Schuljahr 2022/23 bereits das Projekt „Kinder gesund bewegen 2.0“ mit 15 Bewegungseinheiten pro Schulklasse pro Jahr. Dieses wird von den Kindern und von den Pädagog:innen sehr gut angenommen. Die Kinder erhalten in den Turneinheiten dadurch nicht nur Bewegungseinheiten, sondern wirklich professionell angeleitete polysportive Sparteinheiten geboten. Die Pädagog:innen haben weiterhin die Aufsichtspflicht während diesen Einheiten, finden allerdings vorbereitete Turnsäle vor und werden darüber hinaus für die weiteren Turneinheiten geschult.

<b>Finanzierungsplan für das Konzept "Sport und Bewegung für Kinder in Fehring"</b>	
<b>Ausgaben</b>	<b>Std.</b>
30 Einheiten in 14 Klassen der 3 Volksschulen	420
19 Einheiten in 7 Gruppen der 4 Kindergärten	133
30 Einheiten Kursfach "Polysportive Sportausbildung" mit 5 Gruppen	150
2 Std. pro Woche (30) Koordinierung des Sportangebots	60
<b>Personalstunden für 10 Monate ohne Vorbereitungszeit</b>	<b>763</b>
<b>Einheiten pro Schulwoche</b>	<b>23,43</b>
<b>Personalkosten für 1 VZÄ über Union Today mit Nettogehalt € 2.000,00</b>	<b>€ 53.403,29</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>€</b>
Förderung "Kinder gesund bewegen 2.0" für 21 Klassen bzw. Gruppen	€ 13.650,00
Förderung "Bewegungsland Steiermark" am Vormittag für 21 Klassen bzw. Gruppen	€ 2.100,00
Förderung "Bewegungsland Steiermark" am Nachmittag für 5 Gruppen mit 30 EH	€ 3.750,00
Elternbeiträge für Kursfach "Polysportive Sportausbildung" für 5 Gruppen mit mind. 8 Kindern à € 250,00 pro Schuljahr	€ 10.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>€ 29.500,00</b>
<b>Delta</b>	<b>-€ 23.903,29</b>
<b>Beitrag pro beteiligtes Kind (258 + 136 + 40 = 434) pro Jahr</b>	<b>-€ 55,08</b>

Erfahrungsberichte von Sportvereinsverantwortlichen zeigen, dass viele Kinder, die zu den Sportvereinen kommen, oft nicht einmal geradeaus laufen können, überhaupt kein „Ballgefühl“ haben, geschweige denn einen Purzelbaum ausführen können. Die Vereine und Sektionen des TUS Fehring sehen durch die Umsetzung dieses Konzepts neben der Gesundheitsförderung der Kinder und Jugendlichen der Stadtgemeinde Fehring und einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Sportvereine vor allem eine mögliche Positionierung der Stadtgemeinde Fehring als „Sportstadt“, was die Stadtgemeinde Fehring in ihrer Wohn- und Lebensqualität weiter stärken würde.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 04.05.2023 einstimmig festgelegt, soll das Konzept „Sport und Bewegung für Kinder in Fehring“ des TUS Fehring unterstützt und umgesetzt werden. Der notwendige Finanzierungsbeitrag seitens der Stadtgemeinde Fehring an den TUS Fehring soll in den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 eingearbeitet werden. Nach einem jeden Förderzeitraum, welcher ein Schuljahr ist, soll das tatsächliche Delta ermittelt und zwischen der Stadtgemeinde Fehring und dem TUS Fehring abgerechnet werden. Für das Schuljahr 2023/24 ist als Maximalbetrag € 23.903,29 festzulegen.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das vorliegende Konzept „Sport und Bewegung für Kinder in Fehring“ ab dem Schuljahr 2023/24 in die Umsetzung zu bringen, den hierfür notwendigen Finanzierungsbeitrag seitens der Stadtgemeinde Fehring an den TUS Fehring in den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 einzuarbeiten sowie € 23.903,29 als Maximalbetrag für das Schuljahr 2023/24 festzulegen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 7

### **Beratung und Beschlussfassung - Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn (Vorhabenscode: 1380100)**

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass lt. Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 27.04.2023 die Stadtgemeinde Fehring aufgefordert wird, bis 30.09.2023 einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen. Da der Verhandlungstermin über Bedarfszuweisungen allerdings erst für Ende Juni/Anfang Juli in Aussicht gestellt wurde, soll der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 erst im September 2023 erstellt werden.

**Bis dahin möge der Gemeinderat folgende zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung beschließen:**

**Vorhaben Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn (Vorhabenscode: 1380100) in Höhe von € 235.000,00 lt. der 3. Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur. Die Mittelaufbringung soll mittels Darlehen erfolgen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 8

### **Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergaben Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn**

GR Jansel berichtet, dass in der 3. Sitzung 2023 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur im Jahr 2023 über die letzten offenen Punkte betreffend die Sanierung des Kultursaals in Brunn beraten wurde. Damit können die erforderlichen Leistungen für die Sanierung des Dachstuhls in Angriff genommen werden. Die Kosten für die Sanierung werden auf EUR 235.000,0 exkl. USt. geschätzt.

**GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Planung, Ausschreibung und ÖBA der Lüftungsanlage und der Kühlung für die Lüftung nach einer Direktvergabe gem. dem Angebot 0188 vom 15.06.2023 zum Gesamtpreis von EUR 4.250,00 exkl. USt. an das Ingenieurbüro Fandl GmbH zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen im Bereich Elektrotechnik nach einer Direktvergabe gem. dem Angebot 2321249 vom 19.06.2023 zum Gesamtpreis von EUR 14.539,74 exkl. USt. an die Florian Lugitsch KG zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Zimmermeisterarbeiten nach einer Direktvergabe gem. dem Angebot vom 02.11.2022 zum Gesamtpreis von EUR 24.795,72 exkl. USt. an die Haas Fertigbau Holzbauwerk Ges.m.b.H. & Co KG zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

*Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel verlässt den Sitzungssaal um 19:34 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 17 Gemeinderäte anwesend.*

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Dachdeckerarbeiten nach einer Direktvergabe gem. dem Angebot vom 31.10.2022 zum Gesamtpreis von EUR 43.813,83 exkl. USt. an die Spiel Dach & Glas GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

*Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel betritt den Sitzungssaal um 19:35 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.*

GR Jansel stellt den Antrag, die Leistungen für die Trockenbauarbeiten nach einer Direktvergabe gem. dem Angebot vom 01.12.2022 zum Gesamtpreis von EUR 37.085,00 exkl. USt. an die Fa. Trockenbau Ing. Franz Telser e.U. zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## 9

### **Beratung und Beschlussfassung - Zusätzliche Mittelaufbringung und -verwendung für das Vorhaben Ankauf Kommunalfahrzeug (Vorhabenscode: 1821100)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

## 10

### **Beratung und Beschlussfassung - Auftragsvergabe Kommunalfahrzeug**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

## 11

### **Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Versicherungskonzept**

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass die Stadtgemeinde Fehring seit mehreren Jahren zur Vereinheitlichung der Versicherungen aus den Altgemeinden an einem gesamten Versicherungskonzept für die Stadtgemeinde Fehring arbeitet. Die Altgemeinde Hatzendorf hat in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Gemeindestrukturereform im Dezember 2014 ein Gesamtversicherungskonzept mit der Tiroler Versicherung mit einer Laufzeit von zehn Jahren beschlossen. Diese Versicherung hat seit 2015 stets zu Problemen geführt, da es keinen wirklichen Ansprechpartner vor Ort gab und der Versicherungsschutz nur auf die

Altgemeinde Hatzendorf begrenzt war. Außerdem haben die Kosten für diese Versicherung rund 32 % der gesamten Versicherungsprämien der Stadtgemeinde Fehring eingenommen.

Um hier vorzeitig aus diesem zehnjährigen Vertrag rauszukommen, gab es im Jahr 2018 ein Angebot von Herr Wolfgang Schitegg, einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, Grazer Straße 34b, 8045 Graz. Dabei wurde in der 3. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 14.06.2018, festgehalten, dass um eine Verlängerung der Angebotsfrist des Anbots von Herrn Schitegg bis 31.10.2018 ersucht werden soll, sowie ein weiteres Angebot über Herrn Kröpfl Robert eingeholt werden soll. Daraufhin wurde in der Stadtratssitzung am 07.08.2018 festgehalten, dass allen in der Gemeinde tätigen Versicherungsmaklern die Möglichkeit einer Angebotslegung gegeben werden soll.

Daraufhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.09.2018 den Beschluss gefasst, das Gebäudegutachten, welches von Herrn Schitegg beauftragt und von Herrn BM Monetti erstellt wurde, zum Preis von € 1.950,00 von der GRAWE zu erwerben. Dieses Gutachten sollte als Basis für die Ausschreibung an die Fehringer Versicherungsmakler, wie in der Stadtratssitzung am 07.08.2018 besprochen, herangezogen werden. Die GRAWE hat dieses Gebäudegutachten jedoch nie ausgehändigt. Der Stadtgemeinde Fehring sind dabei keine Kosten entstanden. Anschließend wurde das Thema bis im Herbst 2022 nicht aktiv weiterverfolgt.

In der Stadtratssitzung am 10.10.2022 wurde von Herrn LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch, Obmann des Vereines Kommunal-Info-Direkt, das nun vorliegende Gesamtversicherungskonzept für Gemeinden vorgestellt. Der Verein „Kommunal-Info-Direkt“ ist ein Verein zur Förderung, Verbreitung sowie zur Erbringung kommunaler Informationen im kommunalen Rechtsbereich sowie im Bereich des kommunalen Risikotransfers. Für die Stadtgemeinde Fehring könnte dieses Gesamtversicherungskonzept über die GRAWE umgesetzt werden. Die Verträge mit der Tiroler Versicherung könnten sofort freigegeben werden.

Dem Stadtrat der Stadtgemeinde Fehring wurde in dessen Sitzung am 05.06.2023 das Offert der GRAWE präsentiert. Dieses stellt sich wie folgt dar:

Prämie neu	€ 98.238,74
<u>Prämie derzeit</u>	<u>€ 96.465,69</u>
Differenz	€ 1.773,05
abzgl. Prämienersparnis KFZ-Flotte	- € 1.773,05
<u>abzgl. VD Nr. 205.605</u>	<u>- € 1.827,00</u>
<b>ERSPARNIS Gesamtdeckungskonzept</b>	<b>€ 1.827,00</b>

#### **Vorteile des Gesamtversicherungskonzeptes:**

- keine Summenermittlung für Gebäude- und Inhaltspositionen notwendig
- Entschädigung zum Neuwert
- Unterversicherungsverzicht bei aufrechter Indexvereinbarung
- Neubauten automatisch mitversichert
- Differenzdeckung zu bestehenden Verträgen von Mitbewerbern
- prämienfreie Haftungseinschlüsse

fehlende Versicherungssumme Einrichtung	€ 9.577.090,00
<u>fehlende Versicherungssumme Gebäude</u>	<u>€ 11.803.923,00</u>
Gesamt	€ 21.381.013,00

Mehrprämie nach Umlage für Versicherungssummen-Korrektur  
ohne Spartenergänzung gemäß Einzeldeckungsprinzip €3.261,47  
zuzüglich Ersparnis für Gesamtdeckungskonzept €1.827,00

**ERSPARNIS durch Gesamtdeckungskonzept gegenüber Einzeldeckungskonzept jährlich nur VS-Korrektur ohne diverse Spartenergänzungen €5.088,47**

Der Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2023 darauf geeinigt, dieses Offert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, warum es keinen Kostenvergleich von einem anderen Anbieter gäbe.

Fin.Ref. Mag. Spiel erläutert, dass es derzeit keine andere Versicherung gäbe, die so etwas anbiete.

Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt hierzu, dass die Stadtgemeinde bereits seit 8 Jahren nach einer Lösung suche. Es konnte nichts Vergleichbares gefunden werden. Nur durch den Beitritt zum Verein zur Förderung, Verbreitung sowie zur Erbringung kommunaler Informationen im kommunalen Rechtsbereich sowie im Bereich des kommunalen Risikotransfers – Kurzbezeichnung „Kommunal-Info-Direkt“ ist es überhaupt möglich geworden.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, dem Verein zur Förderung, Verbreitung sowie zur Erbringung kommunaler Informationen im kommunalen Rechtsbereich sowie im Bereich des kommunalen Risikotransfers – Kurzbezeichnung „Kommunal-Info-Direkt“, Grazer Straße 44/12, 8045 Graz beizutreten. Ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 480,00 ist zu entrichten.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das vorliegende Offert der GRAWE Versicherung AG über ein Gesamtversicherungskonzept der Stadtgemeinde Fehring mit einer Prämie von € 98.238,74 zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 12

### **Beratung und Beschlussfassung - Sondernutzung Gemeindestraßengrund**

GR Dipl.-Ing. Kaspar berichtet, dass sich die Anfragen für die Nutzung von Gemeindestraßengrund für die Verlegung von Fremdleitungen immer öfter vorkommen. In letzter Zeit vor allem auch im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen durch Privatpersonen. Durch die Verwaltung wurde ein Entwurf für einen Gestattungsvertrag erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses für Wasser-Kanal-Abfall besprochen. BT Ing. Streit stellt noch einmal die Inhalte des vorliegenden Vertragsentwurfs vor. Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, den nachfolgenden Gestattungsvertrag durch den Gemeinderat zu beschließen.

**GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf für den Gestattungsvertrag zu beschließen:**



## Gestattungsvertrag

über die Benützung von Grundstücken der Stadtgemeinde Fehring

**Vertragsgeber:**

Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring

**Vertragsnehmer:**

Name, Anschrift

Tel.:

E-Mail:

**vertreten durch:**

Name, Anschrift

Tel.:

E-Mail:

**Nutzungsumfang:**

Errichtung einer Leitung für [ ] auf einem Grundstück der Stadtgemeinde Fehring.

Katastralgemeinde	EZ	Gst. Nr.	Ausmaß [m <sup>2</sup> ]	Anrainende betroffene Grundstücke (Gst.Nr.)

**Projektgegenstand:**

Errichtung einer Leitung auf Gemeindegrund.

**Vertragsdauer:**

10 Jahre ab dem Datum der Fertigstellung des Vertrages durch den Vertragsgeber (siehe Vertragsbedingungen)

**Projektgrundlage:**

Bauvorhaben gemäß Ansuchen von [ ] vom [ ] und vorliegendem Lageplan M 1:x vom [ ]

**Zuständige Abteilung:**

Stadtgemeinde Fehring  
Baubehörde und Raumordnung  
Hatzendorf 7  
8361 Fehring

Postanschrift:

Stadtgemeinde Fehring  
Grazerstraße 1  
8350 Fehring

Tel: 03155 2303

E-Mail: [bauamt@fehring.gv.at](mailto:bauamt@fehring.gv.at)

**Vertragsbedingungen:**

**1. Allgemeines:**

- 1.1. Der Vertragsgeber stimmt der Errichtung, Benutzung und Erhaltung der Leitung auf dem (den) vertragsgegenständlichen Grundstück(en) im vorgenannten Umfang nach Maßgabe der vorgelegten Planunterlagen zu. Jede Abweichung vom vertraglichen

- Plan bedarf der vorherigen Zustimmung des Vertragsgebers und ist in einem neuen Plan darzustellen.
- 1.2. Die Gestattung gilt nur für die Verwendung der Leitung zu dem auf den vorangegangenen Seiten dieses Vertrages bezeichneten Zweck.
  - 1.3. Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung wirksam, dass sämtliche sonstigen erforderlichen behördlichen Bewilligungen durch den Vertragsnehmer auf eigene Kosten erwirkt und dem Vertragsgeber durch Überlassung einer Ausfertigung oder Ablichtung nachgewiesen werden.
  - 1.4. Für die Dauer der Bauarbeiten zur Errichtung der Leitung sowie zu Wartungs- und Reparaturarbeiten ist der Vertragsnehmer berechtigt Teile der Grundstücke zu benützen. Für sämtliche Arbeiten ist im Vorfeld eine Bewilligung gem. §90 StVO beim Baumt der Stadtgemeinde Fehring zu erwirken.
  - 1.5. Sämtliche Arbeiten haben unter Aufrechterhaltung des Verkehrs zu erfolgen.
  - 1.6. Die Leitung verbleibt als Bestandteil der Straße, in deren Zug sie liegt, im Eigentum des Vertragsnehmers. Dieser ist auch allein Halter im Sinne des § 1319a ABGB.
  - 1.7. Vor Errichtung der Leitung ist das Einvernehmen mit dem Bauhofsleiter der Stadtgemeinde Fehring herzustellen. Dieser ist nachweislich über den Beginn und der Beendigung der Bauarbeiten zu informieren. Ebenso ist vor Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten das Einvernehmen mit dem Bauhofsleiter der Stadtgemeinde Fehring herzustellen.
  - 1.8. Die Instandsetzung hat nachweislich gem. RVS 13.01.43 – „Instandsetzung nach Grabungsarbeiten“ zu erfolgen. Für die Instandsetzungsart ist die *Instandsetzungsart A*, bestehend aus Vorläufiger und endgültiger Instandsetzung umzusetzen.
  - 1.9. Der Zeitpunkt der endgültigen Instandsetzung wird durch den Bauhofsleiter der Stadtgemeinde Fehring festgelegt. Die endgültige Instandsetzung hat frühestens 1 Jahr und spätestens 5 Jahre nach Beendigung der Grabungsarbeiten zu erfolgen. Der Zeitpunkt, wann die endgültige Instandsetzung durchgeführt werden kann, hängt dabei vom Abklingen der Setzungen ab. Die Arbeiten sind im Vorfeld mit dem Bauhofsleiter der Stadtgemeinde Fehring abzustimmen.
  - 1.10. Die Überdeckung der Leitung hat zumindest  m zu betragen.
  - 1.11. Sollte künftig die Verlegung/Umlegung dieser Leitung für Sanierungsmaßnahmen oder Baumaßnahmen erforderlich sein und ist aus Sicht der Stadtgemeinde Fehring keine andere Lösung technisch oder wirtschaftlich sinnvoll, so ist die Leitung auf Kosten des Antragsstellers zu verlegen. *Anmerkung: Dies könnte bspw. die künftige Verlegung eines Regenwasserkanals oder eines Schmutzwasserkanals im Freispiegel sein.*
  - 1.12. Die genaue Lage und Tiefe der Leitungen sind zu vermessen. Diese Angaben sowie Angaben über die Art der Leitung, die Art des Rohres und die Dimensionen sind der Stadtgemeinde Fehring nach Abschluss der Arbeiten bekanntzugeben. Diese Daten werden in den Leitungskataster der Stadtgemeinde Fehring aufgenommen und bei eigenen Bauvorhaben verwendet. Weiters werden diese bei Bedarf bei Projekten externer Projektwerber zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Vermessung und die Einarbeitung in den digitalen Leitungskataster trägt der Vertragsnehmer. Die Kosten hierfür sind nachfolgend dargestellt. Diese sind nach dem Honorarindices der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen angepasst und betragen mit Preisbasis 05/2023 wie folgt:
    - Pos. 1: An- und Abfahrtpauschale: 1,00 PA, EUR 90,00 exkl. USt.
    - Pos. 2: Vermessung, Aufnahme der Leitungsdaten: je lfm, EUR 0,50 exkl. USt.
    - Pos. 3: Auswertung der Vermessung, Einarbeitung der Leitungsdaten, Datenübergabe: 1 PA, EUR 100,00 exkl. USt.
 Die Positionen 1 und 2 können entfallen, wenn die entsprechenden Daten samt Vermessung durch das ausführende Unternehmen beigestellt werden.
  - 1.13. Eine Fotodokumentation der kompletten Arbeiten ist durch den Antragssteller anzufertigen und nach Beendigung der Arbeiten, im Zuge der Vermessung, an die Stadtgemeinde Fehring zu übergeben.

- 1.14. Die Durchführung der Arbeiten hat unter Beachtung der letztgültigen Regeln der Technik, der jeweils in Betracht kommenden Sicherheits- und sonstigen Vorschriften sowie unter größtmöglicher Schonung der benützten Liegenschaft und unter Rücksichtnahme auf bestehende Anlagen (z.B. Leitungsanlagen) zu erfolgen. Störungen der bestimmungsmäßigen Nutzung der Liegenschaft, insbesondere auch des Gemeingebrauches, sind zu vermeiden.  
Nach Beendigung der Bauarbeiten oder der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten hat der Vertragsnehmer jeweils unverzüglich auf dem Arbeitsstreifen und den Zufahrtsflächen den vorigen Zustand wiederherzustellen.
- 1.15. Der Vertragsnehmer hat die Leitung ordnungsgemäß zu erhalten. Er hat auftretende Schäden an der Leitung auszubessern.

## **2. Benutzungsentgelt:**

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

## **3. Haftungen:**

- 3.1. Der Vertragsnehmer haftet dem Vertragsgeber für alle wie immer gearteten Schäden und Immissionsfolgen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung, Abtragung oder Verlegung der vertragsgegenständlichen Leitung sowie mit dessen Bestand und Benutzung und den Maßnahmen zu seiner Erhaltung und Wartung ergeben.  
Er hat weiteres des Vertragsgeber hinsichtlich von Schadenersatz- und nachbarrechtlichen Ausgleichsansprüchen, die wegen solcher Schäden und Immissionsfolgen von dritter Seite gegen diesen erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.
- 3.2. Gesetzliche Haftungen des Vertragsnehmers, die über Pkt. 3.1. hinausgehen, bleiben unberührt.
- 3.3. Der Vertragsgeber haftet nicht für Schäden an der Leitung sowie allfällige Folgeschäden, weder aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes noch aus dem Titel eines nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruches oder aus welchem Titel immer, es sei denn, dass die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig von diesem verursacht wurden. In gleicher Weise ist die Haftung des Vertragsgebers auch für allfällige Schäden ausgeschlossen, die dem Vertragsnehmer bei der Benutzung der vertragsgegenständlichen Grundstücke erwachsen.

## **4. Änderung der Leitung:**

- 4.1. Eine Änderung der Leitung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Vertragsgeber und ist in einer gesonderten Planbeilage darzustellen.  
Die Zustimmung wird unter der aufschiebenden Bedingung wirksam, dass der Vertragsnehmer die erforderlichen behördlichen Bewilligungen für die Änderung dem Vertragsgeber vorlegt.
- 4.2. Eine eigenmächtige (Pkt. 4.1.) Änderung berechtigt den Vertragsgeber zur sofortigen Vertragsauflösung, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf.

## **5. Übertragung der Rechte:**

- 5.1. Die Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag, die Einräumung von Subrechten daran sowie die rechtsgeschäftliche Verfügung in Bezug auf diese Rechte ist ohne schriftliche Zustimmung des Vertragsgebers unzulässig und ihm gegenüber unwirksam.
- 5.2. Von einer allfälligen Gesamtrechtsnachfolge ist der Vertragsgeber unverzüglich zu verständigen.

## **6. Vertragsdauer und -auflösung:**

- 6.1. Der Vertrag gilt ab dem Datum der Fertigung durch den Vertragsgeber als abgeschlossen. Die Vertragsdauer gilt jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern

das Vertragsverhältnis nicht bis spätestens 6 Monate vor dem Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von einem der beiden Partner schriftlich gekündigt wird.

- 6.2. Der Vertragsgeber kann insbesondere aus nachfolgenden Gründen die sofortige Auflösung des Vertrages erklären:
- Wenn der Vertragsnehmer eine vertragliche Verpflichtung trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist schuldhaft nicht ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere, wenn er durch den Vertrag nicht gedeckte Baumaßnahmen tätigt oder seiner Erhaltungsverpflichtung nicht nachkommt.
  - Wenn die für den Bestand oder die widmungsgemäße Benutzung der Leitung erforderlichen behördlichen Bewilligungen nicht mehr vorliegen.
  - Wenn der Vertragsnehmer behördlichen Bauaufträgen nicht nachkommt.
- 6.3. Wird eine Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen, oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers angeordnet, ist dies dem Vertragsgeber unverzüglich anzuzeigen, andernfalls wird der Vertrag automatisch beendet.
- 6.4. Die Auflösungserklärung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

### **7. Rückstellung:**

- 7.1. Bei Beendigung des Vertrages hat der Vertragsnehmer spätestens innerhalb von 3 Monaten die Leitungsanlage zu entfernen und die Liegenschaft vollständig geräumt und in den früheren Zustand zurückversetzt zu übergeben. Die Entfernung der Leitung entfällt, wenn der Vertragsgeber schriftlich deren Belassung verlangt. In diesem Fall geht die Leitung unentgeltlich ins Eigentum des Vertragsgebers über.
- 7.2. Falls der Vertragsnehmer den Verpflichtungen nach Pkt. 7.1. nicht rechtzeitig nachkommt, kann der Vertragsgeber die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Vertragsnehmers selbst durchführen oder durchführen lassen.

### **8. Vertretungsänderung:**

Alle Abänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Schriftlichkeit ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes erforderlich.

### **9. Gerichtsstand:**

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten sind die sachlich und örtlich zuständigen Gerichte in der Steiermark berufen.

Für den Vertragsgeber:

Für den Vertragsnehmer:

.....,am.....

.....,am.....

.....

Unterschrift

.....

Unterschrift

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 13

#### **Beratung und Beschlussfassung - Verkauf Teilfläche von Grdstk. Nr. 1685/10, KG Hohenbrugg**

Frau Manuela Grein, 8350 Hohenbrugg 178 (Besitzerin des Objektes Hohenbrugg 40) hat um den Kauf einer Teilfläche des Grdstk. Nr. 1685/10, KG Hohenbrugg angesucht. Dieses Grundstück liegt zwischen den beiden Objekten Hohenbrugg 40 und 138 und dient beiden Objekten als Zufahrt. Die Eigentümer des Objektes Hohenbrugg 138 wurden informiert und sind mit dem Verkauf einverstanden.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 20.03.2023 darüber beraten und schlägt vor, die Teilfläche an Frau Manuela Grein zu verkaufen.

Die Abwicklung kann nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Die Vermessungskosten sind von der Käuferin zu tragen.

**GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, eine Teilfläche des Grdstk. Nr. 1685/10, KG Hohenbrugg in der Größe von ca. 55 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 15,-- / m<sup>2</sup> an Frau Manuela Grein, Hohenbrugg 178, 8350 Fehring zu verkaufen. Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 14

#### **Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Grdstk. Nr. 1250/3 u. 1235/2, KG Petersdorf I**

Im Zuge der Grundstücksvermessung für das Bauvorhaben von Stefan Pammer u. Viktoria Theißl in Petersdorf war es erforderlich, den angrenzenden Gemeindeweg mit zu vermessen, da die Wegführung vom Kataster völlig abgewichen ist. Die Vermessung wurde im Vorfeld mit den Anrainern besprochen und am 16.02.2023 durchgeführt. In Summe werden 603 m<sup>2</sup> vom Öffentlichen Gut an die diversen Anrainer übergeben.

**GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 1250/3 und 1235/2, KG Petersdorf I laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 35194-62025-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 15

#### **Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses 2023**

Obmann des Prüfungsausschusses GR DI (FH) Dirnbauer berichtet über die durchgeführte Prüfung am 16.05.2023. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Gebührenhaushalte kommunale Betriebe (Wasser, Abwasser, Müll)
- Soll-Ist Vergleich 1. Quartal 2023
- Rechnungsprüfung 1. Quartal 2023

Im Bereich der Wasserversorgung wurden die Haushaltskonten stichprobenartig überprüft. Die Abweichungen konnten begründet werden und sind im Rahmen. Per 31.03.2023 ist keine Überschreitung für das Jahr 2023 zu erwarten.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden die Haushaltskonten stichprobenartig überprüft. Die Abweichungen konnten begründet werden und sind im Rahmen. Per 31.03.2023 ist nur bei den Stromkosten eine Überschreitung für das Jahr 2023 zu erwarten. Nachverhandlungen mit der Energie Steiermark sollen über die Interessensvertretung (Gemeindebund, Städtebund) durchgeführt werden.

Im Bereich der Müllbeseitigung wurden die Haushaltskonten stichprobenartig überprüft. Die Mehrleistungsvergütungen der ASZ Mitarbeiter für den Winterdienst sollen aus dem Gebührenhaushalt weg- und zur Straßenreinigung umgebucht werden. Dies ist auch in der Budgetierung zukünftig zu berücksichtigen. Die weiteren Abweichungen konnten begründet werden und sind im Rahmen. Per 31.03.2023 ist keine Überschreitung für das Jahr 2023 zu erwarten.

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 31.03.2023 im Ausmaß von € 46.466,17 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 104.298,51 festgestellt und begründet.

Die Kontostände stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 31.03.2023 ergibt einen Kassenstand von 2.500.986,77. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

## **16 Allfälliges**

GR Heuberger berichtet von der Begehung hinsichtlich der Beseitigung der Biberdämme. Leider ist hier seitens des Landes keine Einsicht da. Er bittet um Kontaktaufnahme mit Frau Gudrun Kaufmann-Tiefenbach von der Baubezirksleitung. Vize-Bgm. LAbg. Fartek ergänzt, dass es hier noch sehr viele Unstimmigkeiten gäbe. Bgm. Mag. Winkelmaier bedankt sich bei Herrn Heuberger für seinen Einsatz und bestätigt, dass hier sehr wenig Kompromissbereitschaft gegeben war.

GR Heuberger betont, dass es schön wäre, wenn in Bezug auf das Kompetenzzentrum Raab etwas in Hohenbrugg passieren würde.